



# Gemeindezeitung Klam

AUSGABE

08

Juli 2022



- Sommeröffnungszeiten Gemeindeamt
- Special Olympics Sommerspiele 2022
- OÖ. Baurecht
- Raiffeisenbank Grein/Klam
- Bedarfserhebung Kindernotfallkurs

## Liebe Klamerinnen und Klamer!

### SOMMERÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT

Das Gemeindeamt Klam hat im Juli und August 2022 nur vormittags von 08:00 - 12:00 Uhr für Sie geöffnet. Termine können nach telefonischer Voranmeldung mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch nachmittags vereinbart werden. Tel. 07269 / 7255 - [gemeinde@klam.at](mailto:gemeinde@klam.at)

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### SPECIAL OLYMPICS SOMMERSPIELE 2022 IM BURGENLAND

#### 2x Gold für den Achatzberger Dominic Weixelbaumer

Vom 23. – 28. Juni 2022 fanden die 8. Nationalen Special Olympics Sommerspiele mit internationaler Beteiligung statt. Nach der feierlichen Eröffnung durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen, traten über 1.800 Sportler mit intellektueller Beeinträchtigung bei 15 Bewerben unter dem Motto „Gemeinsam für ein Lächeln“ an und eroberten in Oberwart, Pinkafeld, Stegersbach, Parndorf und Großpetersdorf zahlreiche Medaillen und Staatsmeistertitel.



Auch unser kleiner Ort Klam war bei den Schwimmbewerben im Freibad Oberwart vertreten. Im Finale über 25 Meter Brust, schaffte Dominic im Burgenland mit der Fabelzeit von 23,98 Sekunden die erfolgreiche Titelverteidigung und somit seine 2. Olympische Goldmedaille, nach den Special Olympics 2018 in Vöcklabruck. Außerdem wurde Dominic als schnellster 25 Meter Brustschwimmer der österreichische Staatsmeister Titel verliehen.

Insgesamt durften sich die 16 SportlerInnen der Lebenshilfe OÖ. Werkstätte Grein über insgesamt 11 Medaillen (6x Gold, 2x Silber, 3x Bronze) und 2 österreichische Staatsmeister und einen Vize-Staatsmeister freuen.

EUER  
BÜRGERMEISTER  
JOHANNES ACHLEITNER

# OÖ BAURECHT

Im Bauverfahren werden folgende Arten von Bauvorhaben unterschieden:

## Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

- **Neu-, Zu-, Umbau** von Gebäuden
- **Errichtung oder wesentliche Änderung sonst. Bauwerke** unter bestimmten Voraussetzungen
- **Änderung des Verwendungszwecks**, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen zu erwarten sind
- **Abruch von Gebäuden (Gebäudeteilen)**, soweit sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.
- **Schutzdächer** über 50m<sup>2</sup> verbaute Fläche
- **Nebengebäude** über 35m<sup>2</sup> (nicht für Wohnzwecke - zB. Garage, Gartenhütte)
- **Betriebsgebäude** aller Art



## Erlöschung der Baubewilligung

Die Baubewilligung erlischt innerhalb von drei Jahren, wenn nicht innerhalb dieser Zeit mit der Bauausführung begonnen worden ist bzw. wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Bauausführung fertig gestellt wurde.

## Anzeigepflichtige Bauvorhaben

- **Änderung des Verwendungszwecks** bzw. sonstige Änderung oder Instandsetzung unter bestimmten Voraussetzungen
- **größere Renovierung** von Gebäuden
- Aufstellung von **Heizungsanlagen**
- Errichtung von **Hauskanalanlagen** oder **Senkgruben**
- **Wintergärten**
- **Schwimm-/Wasserbecken** mit einer Tiefe von 1,5 m oder einer Wasserfläche von 50 m<sup>2</sup>
- **Veränderung der Höhenlage** im Bauland um mehr als 1,5 m
- eingeschobige **Nebengebäude bis 35 m<sup>2</sup>** (zB. Gartenhütten, Garagen)
- **Schutzdächer bis 50 m<sup>2</sup>** (zB. Carports)
- **Abbruch** von freistehenden Gebäuden
- **Mauern** höher als 1,5 m

## Baubeginn, Bauausführung

Wird innerhalb von vier Wochen ab Zustellung des Baubewilligungsbescheids kein Rechtsmittel eingebracht oder auf die Abgabe eines Rechtsmittels verzichtet, wird die Baubewilligung rechtskräftig und es kann mit der Bauausführung begonnen werden.

Zur Ausführung des Bauvorhabens ist der gesetzliche befugte Bauführer erforderlich.

Dieser ist der Baubehörde zu Kenntnis zu bringen.

## Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben

Auch bewilligungs- und anzeigefreie Vorhaben müssen nach den geltenden bau- bzw. raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene des Flächenwidmungsplans ausgeführt werden.

**Eine vorherige Abklärung mit der Baubehörde ist daher dringend empfehlenswert!**

## Vorprüfung

- Vorab kann der Planentwurf am Gemeindeamt von einem Amtssachverständigen des Bezirksbauamtes überprüft werden. Eventuell erforderliche Planergänzungen können so schon vor Fertigstellung des Einreichplanes berücksichtigt werden.
- Weiteres können bei diesem Termin Detailfragen geklärt werden (Bauanzeige oder Baubewilligung, Nachbarzustimmung oder -beteiligung, erforderliche Stellungnahme, etc).
- Um telefonische Voranmeldung, **spätestens eine Woche vorm Termin**, wird gebeten.

## Baufertigstellung

- Die Fertigstellung ist der Baubehörde schriftlich mitzuteilen.



## DANKE und Auf Wiedersehen

*Jede Reise muss irgendwann enden,  
die Erinnerung daran aber hält ewig!*

Nach 34 Jahren geht meine Raiffeisen-Reise dem Ende zu. Ich war mit großer Freude und vollem Einsatz auf dieser Reise, nun kommt aber die Zeit eine neue Reise zu planen und los zu starten!

Meine erfolgreichen Berufsjahre bei der Raiffeisenbank Grein enden am 15.07.2022.

Auch, wenn ich mich nun auf die neue berufliche Herausforderung freue, das alles fällt mir nicht leicht, wie sicher viele verstehen werden.

Es war eine grandiose, wunderschöne Zusammenarbeit voller Vertrauen, aus der auch die eine oder andere gute Freundschaft entstanden ist. *Dafür bin ich sehr dankbar!*

Denn mit Euch habe ich viele wunderbare Menschen kennengelernt, mit denen man Spaß haben kann, verlässlich zusammenarbeiten und viele tolle Projekte realisieren konnte.

Ich werde die Raiffeisenbank Grein und Euch in sehr guter Erinnerung behalten und wünsche der Bankstelle Klam weiterhin alles Gute, haltet ihr die Treue!!

*Es verabschiedet sich eine dankbare*

*Sabine Temper*

## Eine PERLE geht in die wohl verdiente Pension:

Als Bankstellenleiterin möchte ich mich auch bei unserer Reinigungskraft Frau Hermine Stocker für die echt herzliche und familiäre Zusammenarbeit bedanken, sie hat in den vergangenen 35 Jahren unsere Bankstelle auf Hochglanz gehalten und beginnt ab 01.09.2022 ihren Ruhestand!

## PS: Kevin Kerschbaumayer

Ich möchte mich den Worten von meiner Kollegin anschließen und mich ebenfalls bei Euch ALLEN für die gute Zusammenarbeit bedanken, auch ich wechsle ab 01.08.2022 vom Arbeitsplatz ins Studium und beginne somit einen neuen Lebensabschnitt mit vielen neuen Herausforderungen.

# BEDARFSERHEBUNG KINDERNOTFALLKURS

## Liebe Eltern!!

Der Elternverein Klam veranstaltet im Herbst 2022 wieder einen **Kindernotfallkurs**.

Der Kurs wird vom Roten Kreuz Perg durchgeführt und findet in der Schule an zwei Abende (jeweils 3h) statt. Genauer Termin wird noch bekanntgegeben.

Der Kursbeitrag beträgt € 45,00 pro Person. Der Elternverein leistet einen Zuschuss für Mitglieder von € 10,00. Somit bleiben € 35,00 zu bezahlen.

Wir bitten um **verbindliche Anmeldung bis Freitag, 22. Juli 2022**. Der Abschnitt kann am Gemeindeamt oder bei einem Vorstandsmitglied abgegeben werden.

Auf euer Kommen freut sich der EV-Vorstand!!

Siglinde Müllner  
Obfrau  
☎ 0680/1327078

Bettina Breinich  
Obfrau-Stv.  
☎ 0664/1355609

Birgit Neulinger  
Kassier  
☎ 0664/9150828

Sonja Payreder  
Schriftführer  
☎ 0664/4665200

✂-----

## VERBINDLICHE ANMELDUNG

Name: .....

Adresse: .....

Unterschrift: .....